

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-78/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	10.08.2023
HAFI	12.09.2023
Stadtverordnetenversammlung	14.09.2023

Erwerb der Immobilie „Salzgasse 2“ in Homberg (Efze)

a) Erläuterung:

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat die Verwaltung mit Beschluss vom 24.11.2022 beauftragt, mit den Eigentümern des Hauses „Salzgasse 2“ (Gemarkung Homberg, Flur 12, Flurstück 229/1 in Größe von 167 qm) bzw. dem beauftragten Immobilienbüro Ankaufsverhandlungen zu führen (Anlage Nr. 1 – zu erwerbendes Objekt „rot“ gekennzeichnet). Diese wurden in den vergangenen Monaten erfolgreich durchgeführt, so dass am 15.06.2023 der notarielle Kaufvertrag – Urkunden-Verzeichnis Nr. 2023/00193 - vor dem Notarvertreter Christoph Reiprich, Homberg (Efze), unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung beurkundet werden konnte. Der Kaufpreis für das Mehrfamilienhaus beträgt 130.000,00 €.

Im dem denkmalgeschützten Gebäude, erbaut um 1600, befinden sich 3 Mietwohnungen auf 3 Etagen mit einer Gesamtwohnfläche von 286 qm.

Der Erwerb des Objektes ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, da das Grundstück im Bereich des Stadtumbauprojektes und der städtebaulichen Entwicklungsfläche „Marktplatz Ost“ liegt. Der Stadt bietet sich mit dem Kauf die Möglichkeit, das Umfeld im rückwärtigen Bereich der städtischen Gebäude Obertorstraße 1 und Marktplatz 14 – 16 durch gezielte Maßnahmen wesentlich zu verbessern.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Die Mittel für den Kaufpreis zzgl. Kaufnebenkosten in Höhe von rund 145.000,00 € können gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Auszahlung aus vorhandener Liquidität zur Verfügung gestellt werden.

d) Beschlussvorschlag:

Der Kaufvertrag UR-Nr.: 2023/00193 vom 15.06.2023 des Notarvertreters Christoph Reiprich, Homburg (Efze), wird genehmigt. Die Stadt erwirbt das Objekt „Salzgasse 2“ zum Gesamtkaufpreis von 130.000,00 €.

Die überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 100 HGO auf Investitionsnummer 3030200802 „Grundstücksankäufe“ in Höhe von 145.000,00 € werden genehmigt

Anlage(n):

1. 230623 - STVO Vorlage - Anlage 1 - Lageplan
2. 230623 - STVO-Vorlage - Anlage 2.1 + 2.2 - Fotos